20.Millinger Nelkensamstagsumzug

Samstag, 01.03.2025 - 14.30 Uhr

A n m e l d u n g

Grunddaten:

Anmeldedatum _____

Verein/Gruppe _____

1. Ansprechpartner	2. Ansprechpartner
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

Angaben Zug:

Motto	Teilnehmerzahl
Wagen	Fußgruppe
Bauart	Besonderheiten, (z. B. eigene Beschallung)

Zitat der Polizei Rheinberg: In diesem Zusammenhang möchte ich auf die 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (aktuelle Fassung) hinweisen, wonach für jedes eingesetzte Fahrzeug bei Brauchtumsveranstaltungen eine Betriebserlaubnis erteilt ist und hierüber mindestens, falls keine Betriebserlaubnis für das Fahrzeug besteht, ein in § 18 Abs. 5 StVZO genannter Nachweis (Gutachten TÜV) vorhanden ist. Eine Ablichtung der Betriebserlaubnis der eingesetzten Fahrzeuge bzw. eine Ablichtung des erforderlichen TÜV-Gutachtens für Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis

☐ ist der Anmeldung beigefügt oder

☐ wird bis zum 15.02.2025 nachgereicht.

Weiter möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass Zugfahrzeugführer mind. 18 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein müssen. Das Anreisen zur Zugaufstellung mit Personenbeförderung ist nur mit gesonderter Genehmigung erlaubt. Zum besseren Verständnis und zur Erleichterung für die Schaffung von gültigen Vorrausetzungen wurde eine Anlage der Polizei beigefügt.

Die beiden Ansprechpartner/Aufsichtspersonen (Ziff.3 des Merkblattes) haben unser Merkblatt für den Nelkensamstagszug und die beigefügte Anlage der Polizei Rheinberg zur Kenntnis genommen und verpflichten sich durch ihre Unterschrift für die Beachtung und Einhaltung der Regeln und der gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Verein/Gruppe Sorge zu tragen.

_____ _____

Unterschrift 1. Ansprechpartner Unterschrift 2. Ansprechpartner

20.Millinger Nelkensamstagsumzug

Merkblatt

Der Nelkensamstagszug 2025 findet am 01.März 2025 statt.

1. **Aufstellung**
   Ab 13:30 Uhr Aufstellung auf der Jahnstrasse Parkplatz Sportplatz in Millingen. Zugstart pünktlich um 14:30 Uhr. Die Zugauflösung ist auf dem Schulhof der Grundschule in Millingen.

2. **Interessenten bzw. Zugteilnehmer melden sich bitte bei:**
   Ralf Hanz 02843 / 80855 zugleitung@millingen-helau.de oder
   Thorsten Jesse 0171 / 3064558 zugleitung@millingen-helau.de
   Anmeldeschluss ist der 15.02.2025!!

3. **Aufsichtspersonen**
   Bei der Anmeldung sind zwei volljährige, verantwortliche Aufsichtspersonen zu benennen, die der Zugleitung auch während des Zuges als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

4. **Zugmotto**
   Es sind Wagen und auch Fußgruppen jeglicher Thematik zugelassen, soweit sie nicht ausfallend, beleidigend, rassistisch usw. sind. Am Wagen angebrachte Werbung ist nicht zulässig. Wurfmaterialien mit Werbeaufdrucken sind erlaubt.

5. **Die Wagen müssen ausreichend gesichert und sollten nicht mit mehr als 10 Personen besetzt sein.**
   Sicherung der Wagen: (**Auszug aus der zweiten Verordnung über Ausnahme von straßenverkehrrechtlichen Vorschriften (aktuelle Fassung), bzq. Merkblatt über die Ausrüstung und den betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombination für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen)**
   Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet sein. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.
   Seitenverkleidung nach unten bis höchstens 25 cm über der Erde, damit Kinder nicht darunter kriechen können und Bodenwellen keinen Aufschlag erzeugen.
   Auf- und Abstiege sollen möglichst nur hinten angebracht sein, auf keinen Fall dürfen Auf- und Abstiege zwischen zwei verbundenen Fahrzeugen sein. Wagen und Zugfahrzeuge müssen während des gesamten Zuges von eigenem Personal abgesichert werden. Dies gilt insbesondere für Zugfahrzeugen, die nicht überschaubar sind. Zugfahrzeuge sollten möglichst eine Rundumverkleidung haben, zwingend erforderlich ist aber eine Frontverkleidung des Vorderwagens.

Jeder Wagen muss durch mindestens **6 Ordner** abgesichert werden.

6. **Wagenhöhe**
   Ein Wagen darf nicht höher als 4,40 m sein (einschl. der Aufbauten). Vorsicht bei An- und Abfahrt an den Hochspannungsleitungen der Bundesbahn!!

7. **Beschallungsanlagen**
   Die Lautsprecherboxen der Beschallungsanlage dürfen nicht in Kopfhöhe (aus Sicht der Besucher des Nelkensamstagszuges) angebracht sein, so dass sie Hörschäden verursachen. **Ebenso ist die Lautstärke der Musik auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Das „Abspielen" oder die Benutzung von Sirenen während des Umzuges ist zu unterlassen**

8. **Wurfmaterial**
   Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt, „Kamellen" natürlich wohl. Das gezielte Werfen auf Menschen oder Tiere ist untersagt.

   KONFETTIVERBOT
   Im Millinger Nelkensamstagszug ist das Werfen von Konfetti und Papierschnipseln jeglicher Art untersagt, da dies zu einer unverhältnismäßig hohen Verschmutzung des Zugweges führt. Bei Zuwiderhandlung werden die entstehenden Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

9. Alkohol an Jugendliche abzugeben ist untersagt. Es dürfen keine Flaschen, Büchsen etc. vom Wagen geworfen werden.

10. Fahrzeugführer und Ordnungspersonal dürfen keinen Alkohol trinken (sie sind haftbar für ihr Fahrzeug) und sollten, wie bisher immer, vorsichtig rangieren.

11. Den Anordnungen der Polizei, der Hilfskräfte des DRK, der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Anweisungen der Zugleitung.

12. Bei Unklarheiten, Fragen oder für praktische Hilfe (soweit möglich), steht Ihnen die Zugleitung gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass der Zug unter Mithilfe aller gut abläuft und wie bisher ein voller Erfolg wird.

Millingen, im Oktober 2024

ELFERRAT der St. Ulrich Schützenbruderschaft Millingen 1933 e.V.

Thorsten Jesse
Zugleitung

Ralf Hanz
Zugleitung